

An den
Oberstadtdirektor
Dr. Fechtrup
Postfach 5909
4400 Münster

Willi Lohmann
Loddenweg 11
4400 Münster-Hiltrup
Tel. 02501/16350

23.04.1987

Sehr geehrter Herr Dr. Fechtrup,

der SPD Ortsverein Hiltrup macht Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf Nr. ... (Hiltrup, Radwege Hohe Geest) geltend und regt zugleich einige Verbesserungen an. Unsere Vorschläge haben die Zielsetzungen: Erhöhung der Sicherheit für die Radfahrer, Reduzierung der vom KFZ-Verkehr gefahrenen Geschwindigkeiten und möglichst geringe Inanspruchnahme privater Grundstücksfläche.

Im Einzelnen regen wir an:

1. Die Radwege im Planungsbereich sind durchgehend hochbordig zu führen, d.h. sie bilden eine Ebene mit den Gehwegen. Nur so kann ein Befahren der Radwege durch den KFZ-Verkehr, z.B. beim rechts Vorbeifahren an einem linksabbiegenden Fahrzeug, und die damit verbundene Gefährdung der Radfahrer verhindert werden. Erfahrungen mit aufgemalten Radfahrstreifen sind in Münster bereits gesammelt worden, siehe: Duesbergweg. Auf die Fahrbahn gemalte Radfahrstreifen haben an der Hohen Geest neben der mangelnden Sicherheit für Radfahrer den gefährlichen Nebeneffekt, daß sie zu einer Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten führen, da die optische Verengung der Fahrbahn durch z.Zt. dort parkende Autos aufgehoben wird; die Straße somit optisch verbreitert wird. Bordsteine direkt an der Fahrbahn können diesem entgegenwirken und so zu einer wünschenswerten Verringerung der Gefährdungen durch zu hohe Geschwindigkeiten auf der Hohen Geest führen.

2. Die z.Zt. gefahrenen Geschwindigkeiten können schon heute als zu hoch angesehen werden. Die Verringerung derselben muß also neben der Sicherheit für Radfahrer als zweites wichtiges Ziel erreicht werden. Im Planungsbereich ist daher (neben dem bereits angesprochenen hochbordigen Ausbau der Radwege) die Schaffung von "Baumtoren" zu empfehlen. Wir schlagen die Anpflanzung von jeweils mindestens fünf Meter hohen Bäumen am Fahrbahnrand vor.

Im Einzelnen sollen angepflanzt werden:

Ein Baum auf der östlichen Seite der Hohen Geest zu Beginn des Parkstreifens vor dem Flurstück 229, als Pendant ein Baum auf der westlichen Seite zu Beginn des Parkstreifens vor dem Flurstück 116; fünf Bäume auf der westlichen Seite vor dem Flurstück 801 als Pendant zu den vorhandenen Bäumen auf der östlichen Seite (Rad- und Gehweg sind hier zu Lasten des Flurstückes 801 zu verlegen); zwei Bäume auf der östlichen Seite vor dem Flurstück 1014 als Pendant zu den vorhandenen Bäumen auf der westlichen Seite vor dem Flurstück 32 (Die vorgesehene Bushaltestelle ist zu Lasten des Parkstreifens stadteinwärts zu verlegen); ein Baum auf der westlichen Seite vor dem Flurstück 427 zu Beginn des Parkstreifens hinter der Lichtzeichenanlage und als Pendant ein Baum auf der östlichen Seite vor dem Flurstück 704 zu Lasten des Parkstreifens.

Bei allen Anpflanzungen ist auf die Anlegung ausreichend großer Baumscheiben zu achten und deren Befahren durch Kraftfahrzeuge durch geeignete Baumaßnahmen zu verhindern.

3. Der im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Eingriff in private Grundstücke erscheint uns im geplanten Umfang nicht vonnöten. Mit Ausnahme der unter Punkt 2. dieser Eingabe genannten Inanspruchnahme des Flurstückes 801 schlagen wir deshalb ausschließlich Kürzungen zu Lasten des Parkstreifens vor: Auf der westlichen Seite der Hohen Geest soll der Parkstreifen vor den Flurstücken 645, 711, 593, 592, 342, 646, 647, 648, 650 und 418 entfallen. Die vor dem Flurstück 645 vorgesehene Bushaltestelle kann auf die Fahrbahn verlegt werden, Rad- und Gehweg werden entsprechend zur Fahrbahn hin verlegt. Somit entfällt hier eine Inanspruchnahme privater Grundstücke (**Ausnahme: Flurstück 342; hier ist Inanspruchnahme**

zum Ausbau des Gehweges dringend erforderlich.). Der auf der westlichen Seite verbleibende Parkstreifen zwischen den Flurstücken 651 und 655 und der annähernd durchgehende Parkstreifen auf der östlichen Seite zwischen den Flurstücken 589 und 708 reichen zur Deckung des Parkbedarfs in diesem Bereich durchaus aus (Für Kunden des Lebensmittelmarktes, Flurstück 589, steht ein ausreichend großer Parkplatz im Hof zur Verfügung.).

Unser Vorschlag berücksichtigt die Interessen der Parkplatzsuchenden ebenso wie die der privaten Grundstückseigentümer, wobei die Eigentümer, die durch gewerbliche Nutzung ihrer Grundstücke Parkraumbedarf verursachen, stärker zu Gebietsabgaben herangezogen werden.

SPD Ortsverein Hilstrup
Mit freundlichen Grüßen

Christiane Eckardt
(stellv. Vorsitz.)

Willi Lohmann
(Vorsitzender)

Fritz Rolf Baur
(stellv. Vors.)